

Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Boverath am 03.02.2015 im Bürgerhaus

Anwesend waren

- unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers Dieter Oster
- die Mitglieder des Ortsbeirates:
- Brauns Matthias
 - Fritzen Christel
 - Hahn Hermann
 - Lange Joachim
 - Meffert Ulrike

Weiterhin waren anwesend:

- Stadtbürgermeister Martin Robrecht während der öffentlichen Sitzung
 - Stadtratsmitglied Gerd Becker während der gesamten Sitzung;
 - entschuldigt hatte sich Stadtratsmitglied Marietta Geisen
- Im öffentlichen Teil der Sitzung waren außerdem drei Bürger anwesend.

Der Vorsitzende eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte mit Zustimmung des Rates fest, dass form- und fristgerecht am 27.01.2015 eingeladen wurde. Die Bekanntmachung zur Sitzung erfolgte im Mitteilungsblatt für den Bereich der VG Daun am 30.01.2015. Die Beschlussfähigkeit wurde ebenfalls festgestellt. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Zum Schriftführer wurde Matthias Brauns bestellt, auch für alle weiteren Sitzungen des Ortsbeirates während der Wahlperiode.

Hiernach erfolgte die Abwicklung der Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Der Hinweis eines Bürgers bezog sich auf den Zustand des Bolzplatzes am Ende der Weidenstraße. Außerdem wurde auf die Organisation bei den Vorbereitungen zum Aufbau des Martinsfeuers verwiesen, auf die Ablagerung von Brennmaterial während des Jahres auf dem Platz am Maubachweg und die Bereitstellung privater Werkzeuge. Die Anregungen wurden zur Kenntnis genommen; der Ortsbeirat wird sich hiermit beschäftigen.

2. Flächennutzungsplan der VG Daun – 7. Änderung – Teilplan Windenergienutzung

Vom Vorsitzenden wurde auf ein Schreiben der VGV Daun vom 07.11.2014 verwiesen. Danach wird durch die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) und die beschlossene Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes (RROP) die abschließende Standortregelungsfunktion des RROP gegenüber der Windenergie aufgegeben. Ohne Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) der VG Daun würde spätestens nach Inkrafttreten des derzeit in Aufstellung befindlichen RROP die in § 35 Baugesetzbuch fixierte Privilegierung der Windenergie im gesamten Außenbereich greifen. Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 04.04.2014 die 7. Änderung des FNP – Teilplan Windenergienutzung – beschlossen. Mit dieser Flächennutzungsplanänderung sollen Sonderbauflächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in der VG ausgewiesen werden. Mit der Darstellung von Sonderbauflächen mit Konzentrationswirkung für die Windenergienutzung im FNP soll für das übrige Gebiet der VG Daun eine Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen erreicht werden. Zielsetzung ist dabei, die siedlungs- und landschaftsgerechte Konzentration möglicher Windenergieanlagen auf geeignete Standorte. Die Änderung basiert auf der mittlerweile aktualisierten Konzeption zur „Ermittlung von Sonderbauflächen für Windkraft“ (Standorteignungskonzeption). In dieser Konzeption werden anhand eines städtebaulichen Kriterienkatalogs für die Nutzung der Windenergie geeignete Flächen im gesamten VG-Gebiet ermittelt und als Sonderbauflächen mit Konzentrationswirkung dargestellt.

Die VGV Daun hat darum gebeten, sich zu der Planung zu äußern.

Im Ortsbeirat wurde festgestellt, dass sich die Planung der Sonderbauflächen weder auf die Gemarkung Boverath noch auf die sonstigen Gemarkungen der Gesamtstadt Daun bezieht. Geeignete Konzentrationszonen sind in den Gemarkungen Dreis-Brück, Kradenbach, Sarmersbach, Gefell im Norden und Strotzbüsch im Süden der VG eingeplant. Insofern nahm der Ortsbeirat lediglich Kenntnis von der geplanten Änderung des FNP ohne sich wegen Nichtbetroffenheit hierzu zu äußern.

3. Antrag auf Änderung der Hauptsatzung der Stadt Daun; hier: 2. Bekanntmachungstafel für den Stadtteil Boverath im Oberdorf

Es wurde darüber informiert, dass in der Hauptsatzung der Stadt Daun lediglich als offizielle Bekanntmachungstafel diejenige an der Bushaltestelle in der Boverather Straße im Unterdorf festgelegt ist. Es sind Überlegungen angestellt worden, eine zweite Stelle für förmliche Bekanntmachungen im Oberdorf festzulegen, und zwar im Bereich des Bürgerhauses (Boverather Str. 41). Eine rechtliche Prüfung dieser Möglichkeit ist von der VGV Daun erfolgt. Notwendig ist aber die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Daun.

Insofern beschloss der Ortsbeirat dem Stadtrat zu empfehlen, die Hauptsatzung bei nächster Gelegenheit dergestalt zu ändern, dass eine zweite offizielle Bekanntmachungstafel mit vorgenanntem Standort an der entsprechenden Stelle aufgenommen wird. Der Beschluss hierzu erfolgte einstimmig.

4. Beratung und Beschlussfassung über die DIE-Resolution im Rahmen des Projektes „DIE - Chance für das Dorf“

Vom Vorsitzenden wurde darauf verwiesen, dass im Rahmen des WEGE-Prozesses der VG Daun die demografische Entwicklung und insbesondere die Dorffinnenentwicklung (DIE) eine besondere Rolle spielen. Er gab bekannt, dass sich der Ortsbeirat bereits in Vorbesprechungen intensiv mit der Aktualisierung der Bestandsaufnahme für Boverath beschäftigt habe. Man habe die gesamte Ortslage mit allen Straßenzügen durchgearbeitet und im Hinblick auf Veränderungen überprüft. Gezielt habe man dabei die Leerstände und die Gebäude mit sog. potentiellen Leerständen (Gebäude in denen aussch. Menschen über 75 Jahre leben) ins Auge gefasst. Dabei sei die Feststellung getroffen worden, dass es kaum Leerstände gebe, wohl aber die Zahl der pot. Leerstände zugenommen habe. Außerdem seien die bereits bebauten Grundstücke und die noch vorhandenen Baustellen einer Prüfung unterzogen worden.

Der Ortsbeirat hat sich weiterhin detailliert mit der Bevölkerungsentwicklung befasst und dabei interessante Feststellungen aus den Daten der VGV Daun getroffen. Die Bevölkerungsentwicklung des Stadtteils Boverath (Haupt- und Nebenwohnsitze) hat sich demnach wie folgt dargestellt:

1818 – 83 Einwohner
1871 – 134 Einwohner
1939 – 138 Einwohner
1950 – 178 Einwohner
1960 – 169 Einwohner
1970 – 233 Einwohner
1980 – 309 Einwohner
1990 – 440 Einwohner
1995 – 496 Einwohner
2000 – 482 Einwohner
2005 – 599 Einwohner
2006 – 600 Einwohner (Höchststand)
2010 – 575 Einwohner
2014 – 534 Einwohner

Verwiesen wurde dabei auf die Entwicklung der größeren Neubaugebiete „Pfaffenborn“ und „In der Herrenwies“, die unmittelbar zur Erhöhung der Einwohnerzahl beigetragen hätten. Außerdem sind nach und nach Baulücken innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage geschlossen worden.

In diesem Zusammenhang hat die VGV Daun allen Ortsgemeinden und Ortsteilen eine sog. „DIE – Resolution“ zur Beratung vorgelegt. Hiermit hat sich der Ortsbeirat in Vorberatungen ausgiebig befasst und Modifizierungen spezifisch für den Stadtteil Boverath vorgenommen. Die Resolution hat demnach folgenden Wortlaut:

„DIE – Resolution

Wir, die Mitglieder des Ortsbeirates Boverath verabschieden mit Beschluss vom heutigen Tage die DIE-Resolution.

Damit verbinden wir die Absicht, unser Handeln – insbesondere in der Siedlungsentwicklung – zukünftig an den Erfordernissen des demografischen Wandels auszurichten.

Unser Ziel ist eine konsequente Innenentwicklung unseres Stadtteils, Entwicklungen im Außenbereich bleiben die absolute Ausnahme. Dabei bilden die derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes für unseren Stadtteil die Grundlage.

Die nachfolgenden Grundsätze leiten unser Handeln in der Innenentwicklung:

1. Wir orientieren unsere Siedlungsentwicklung an einem positiven Bild der Zukunft unseres Stadtteils.
2. Wir wollen einen lebendigen und attraktiven Stadtteil mit einer belebten Ortsmitte, in der sich das örtliche Leben kristallisieren kann. Das Miteinander der Generationen ist uns dabei wichtig.
3. Wir beschäftigen uns daher auch aktiv mit unseren Kommunikationsorten wie Bürgerhaus, Spiel- und Bolzplätzen u.ä. Diese wollen wir zukunftsfähig aufstellen und das bedeutet für uns: belebt, bezahlbar und für alle Generationen.
4. Wir verstehen die Förderung der Innenentwicklung als Daueraufgabe des Ortsbeirates im Zusammenspiel mit anderen Akteuren wie der Stadt Daun, der Verbandsgemeindeverwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern.
5. Wir sprechen gezielt Eigentümer von Leerständen an und vermitteln ihnen bei Bedarf Beratungsangebote.
6. Wir kümmern uns aktiv um unsere „Schandflecken“ und versuchen, gemeinsam mit den Eigentümern und Nachbarn, diese zu beseitigen. Wenn eine Umnutzung nicht mehr möglich ist, kommt für uns grundsätzlich auch Abriss in Frage. Das tun wir auch mit Blick auf den Werterhalt unserer bewohnten und schönen Gebäude im Ort und damit für unser gemeinsames Ortsbild.
7. Wir verstehen unsere Aufgabe auch darin, die Vermarktung von Leerständen nach Kräften zu unterstützen. Wir bewerben im persönlichen Gespräch immer zunächst unsere Leerstände und erst in zweiter Linie unsere Baulücken. Denn jeder Leerstand ist einer zu viel.
8. Wir verstehen uns als Ortsbeirat als ein wichtiger Partner im regionalen Netzwerk zur Förderung der Innenentwicklung, in das wir uns aktiv einbringen.

Die Resolution wurde sodann einstimmig angenommen.

Es erfolgte noch ein Hinweis von Stadtratsmitglied Becker auf die in der VG Daun tätigen drei DIE-Botschafter, deren Unterstützung man sich im Bedarfsfalle zu Eigen machen könnte.

5. Anlegung von Sichtdreiecken im Bereich Einmündung Wildrosenweg/Boverather Straße und Wildrosenweg/Seidelbastweg

Vom Vorsitzenden wurde vorgetragen, dass verschiedene Anträge aus dem Neubaugebiet „In der Herrenwies“ wegen Rückschnitt von Hecken und Sträuchern in Einmündungsbereichen von Straßen gestellt worden seien. Aufgrund dessen habe sich der Ortsbeirat die Situationen vor Ort angesehen. Die rechtlichen Grundlagen des Bebauungsplanes seien überprüft worden. Hiernach hätte ein Mitarbeiter der VGV Daun mit Ortsbeiratsmitgliedern die sog. Sichtdreiecke örtlich eingemessen. Aufgrund der klaren Rechtssituation seien daraufhin die Hecken im Einmündungsbereich des Wildrosenweges in die Boverather Straße auf das erforderliche Mindestmaß durch Bedienstete des Bauhofs der Stadt Daun zurückgeschnitten worden. Somit sei nunmehr ein rechtskonformer Zustand vorhanden.

Im weiteren Einmündungsbereich des Seidelbastweges in den Wildrosenweg gestalte sich die Situation anders. Dort lägen keine Vorgaben des Bebauungsplanes vor. Im Übrigen bestehe für das gesamte Baugebiet eine Tempo-30-Zone, die 2009, wie von den Anliegern und Bewohnern gefordert, eingerichtet worden sei. Im Baugebiet „In der Herrenwies“ sei nur Ziel- und Quellverkehr vorhanden, jedoch kein Durchgangsverkehr. Der Straßenausbau sei seinerzeit auch im Hinblick auf Verkehrsberuhigung mit

Verschwenkungen, Baumstandorten usw. erfolgt. Auch in diesem Falle habe sich der Ortsbeirat die Örtlichkeit angesehen. Man sei zu dem Entschluss gekommen, dass die Durchführung einer Rückschnittmaßnahme nicht erforderlich sei mit einem Appell an die Anlieger, vorsichtig zu fahren.

Die Beschlüsse zu den beiden Teilbereichen und den gestellten Anträgen erfolgten einstimmig.

6. Teilnahme am Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2015“

Der Ortsvorsteher trug vor, dass die VGV Daun mit Schreiben vom 22.01.2015 mitgeteilt habe, dass im Jahr 2015 wieder ein Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ stattfindet. Auf ein weiteres Schreiben des Innenministeriums mit angeschlossener aktueller Richtlinie wurde verwiesen. Den Ratsmitgliedern waren mit der Einladung sämtliche Unterlagen schriftlich zugegangen.

Im Ortsbeirat war man der Auffassung, dass aufgrund der Richtlinien und des Bewertungsrahmens mit den einzelnen Teilkriterien die zur Orientierung dienten, von einer Teilnahme am diesjährigen Wettbewerb abgesehen werden soll. Man habe 2013 teilgenommen und dabei Erfahrungen gesammelt. In Abwägung aller Kriterien sehe man keine Aussicht, erfolgreich am Wettbewerb teilzunehmen.

Der Beschluss hierzu wurde einstimmig gefasst.

7. Teilnahme am Projekt „Unser Dorf für Alle – altersgerecht und barrierefrei“

Auch zu diesem TOP wurde vom Vorsitzenden auf eine Mitteilung der VGV Daun vom 22.01.2015 verwiesen. Darin wird auf den Projektauftrag der Entwicklungsagentur RLP e.V., Kaiserslautern hingewiesen, wonach im Zuge des demografischen Wandels Barrierefreiheit im öffentlichen Raum auch für nichtbehinderte Menschen stetig an Bedeutung gewinnt. Kommunale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention könnten ein geeignetes Instrument sein, um mittelfristig physische Barrieren abzubauen. Die Lebensqualität ließe sich in einer immer älter und immobiler werdenden Gesellschaft durch eine entsprechende öffentliche und private Infrastruktur steigern. Es handele sich um ein Modellprojekt mit einer Bewerbungsfrist, die am 27.02.2015 endet. Die VG Daun erhalte die Möglichkeit, sich gemeinsam mit min. zwei Ortsgemeinden oder Ortsteilen um die Aufnahme in den Modellprozess zu bewerben.

Im Ortsbeirat war man der Meinung, dass Boverath für einen solchen Prozess nicht infrage kommt, weil nicht genügend Umsetzungsmöglichkeiten im Stadtteil vorhanden seien. In größeren selbständigen Ortsgemeinden sehe das evtl. anders aus. Infolge dessen wurde einstimmig beschlossen, von einer Anmeldung für das Modellprojekt abzusehen.

8. Informationen des Ortsvorstehers

a) Grünlandverordnung

Vom Vorsitzenden wurde darüber informiert, dass das Land RLP am 31.07.2014 eine Landesverordnung zur Erhaltung von Dauergrünland veröffentlicht habe. Darin seien Regelungen enthalten zu Genehmigungsvorbehalten für den Umbruch von Dauergrünland, und das Wiederanlegen solcher Grünlandflächen. Begründet werde dies damit, dass Grünland eine überaus hohe Bedeutung für den Erhalt der biologischen Vielfalt sowie den Gewässer-, Boden- und Klimaschutz besitze. Hierzu gehörten Wiesen und Weiden, die der Nahrungs- und Futtermittelerzeugung dienen oder als Naturschutzflächen genutzt würden. Er bat darum, dass Ratsmitglied Lange hierzu weitere Ausführungen mache.

Dieser ging darauf ein, dass der Grünlandbestand erheblich abgenommen habe. Gründe seien die ungebremste Flächenversiegelung, der Umbruch von Grünland zu Ackerland und durch Nutzungsaufgabe mehr und mehr eintretende Verbuschung. Nach der Verordnung des Landes sei der Umbruch genehmigungspflichtig. Man habe im vergangenen Herbst sicherlich in der Gemarkung Boverath miterleben können, dass große Teile des Grünlandes sich bräunlich verfärbt hätten. Große Flächen seien mit Herbiziden gespritzt worden mit einer anschl. Schlitzsaat. Dort sei schnell wachsendes Gras eingebracht und auch gedüngt worden. Die artenreiche Vielfalt auf diesen Flächen mit Lebens- und Nahrungsraum vieler Lebewesen sei damit verschwunden. Die Flächen würden in diesem Frühjahr wieder grün; von einem klassischen Umbruch könne man nicht sprechen. Ggfls. sei hiermit eine Kürzung von Fördermitteln verbunden.

Der Ortsbeirat nahm von den Ausführungen Kenntnis mit der Maßgabe, die Geschehnisse auf den landwirtschaftlichen Flächen weiter zu beobachten und die zuständigen Dienststellen auf evtl. Verstöße hinzuweisen.

b) Seniorenbeirat

Es erfolgte die Information, dass sich aus dem Stadtteil Boverath immer noch niemand gefunden und bereit erklärt habe, als Vertreter des Stadtteils im Dauner Seniorenbeirat mitzuwirken. Interessierte mögen sich beim Ortsvorsteher melden.

c)

Berichtet wurde über die verschiedenen herbstlichen Aktivitäten in Sachen Baum- und Heckenschnitt.

d)

Informiert wurde darüber, dass weitere Wegeinstandsetzungsarbeiten in der Gemarkung Boverath erfolgt sind, die aus dem Haushalt des letzten Jahres beglichen wurden. Ergänzende Maßnahmen sollen in diesem Jahr durchgeführt werden.

e)

Der Ortsvorsteher informierte über den Gefahrenpunkt im Bereich der großen Weide an der Boverather Straße oberhalb des Anwesens Rademacher. Das unbedingt notwendige sei erledigt worden, die Bank entfernt und die Gefahrenstelle mit Flatterband gekennzeichnet worden. Die komplette Weide soll auf den Stock gestellt werden, um dann im Frühjahr wieder austreiben zu können.

f)

Über verschiedene Problemsituationen im Bereich des Grüngutplatzes wurde berichtet. Insbesondere wurde nochmals darauf verwiesen, dass dieser Grüngutplatz keine Ablagerungsmöglichkeit für gewerbliche Grünabfälle darstellt, sondern nur für Private zur Verfügung steht. Sollten Gewerbetreibende dort Grüngut ablagern und dabei bemerkt werden, soll dies der zuständigen Stelle bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel zur Anzeige gebracht werden. Das Verbot für Gewerbetreibende ist auch im Zusammenhang mit der Frequentierung der Boverather Straße bis zum Grüngutplatz von großer Bedeutung.

g)

Der Ortsvorsteher informierte über das große Engagement von verschiedenen Boverather Bürgern bei der Erstellung eines Holzlagerschuppens hinter dem Bürgerhaus, welcher sehr gelungen sei.

h)

Das DRK hat in einem Schreiben an den Ortsvorsteher auf die Unterbringung von Flüchtlingen in den Orten des Landkreises Vulkaneifel hingewiesen mit der Maßgabe, dass Eigentümer von leerstehenden Wohnungen diese zur Verfügung stellen möchten. In diesem Zusammenhang wurde auf die Initiative im Haus der Jugend am Bahnhof verwiesen, wonach sich ab sofort montags nachmittags dort Flüchtlinge mit Interessenten für deren Betreuung treffen.

i)

Der Ortsvorsteher erstattete einen kurzen Bericht über die am 17.01.2015 im Bürgerhaus stattgefunden und gelungene Einwohnerversammlung mit anschl. gemütlichem Beisammensein. Diese Veranstaltung soll auch im kommenden Jahr wieder so in diesem Rahmen stattfinden.

j)

Informiert wurde über den Haushaltsplanentwurf der Stadt Daun 2015, wie er vom Stadtrat beschlossen wurde und jetzt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorliegt. Im investiven Teilbereich ist ein Ansatz von 17.000 € für die Errichtung eines Buswartehäuschens am Drehplatz im Oberdorf eingestellt. Es hängt nun an der Kommunalaufsicht, ob dies genehmigt wird, um die Maßnahme dann auch umsetzen zu können. Für Spielplätze in der Stadt Daun ist ein Pauschalansatz gebildet. Hieraus soll nach Genehmigung des Haushalts ein Sandkasten für den Spielplatz hinter dem Bürgerhaus und ein Wipptierchen für den Spielplatz Herrenwies finanziert werden.

9. Anfragen, Wünsche, Anregungen

Unter diesem TOP wurden lediglich nochmals die Anregungen zur Beschaffung einer Sitzbank oberhalb des Maubachweihers und die Sanierung des Brunnens gegenüber der Kapelle angesprochen.

Nicht-öffentliche Sitzung

...

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende für die gute und konstruktive Mitarbeit und Beratung und schloss die Sitzung um 21.15 Uhr.

Der Vorsitzende:

(Dieter Oster)

Der Schriftführer:

(Matthias Brauns)